



An
die Vereine
im Bezirk Hellweg

Bezirk Hellweg
Bezirkssportleiter
André Hebert
Vorhelmer Str. 312
59269 Beckum
Email: 1.bezirkssportleiter@bezirk-hellweg

Ausschreibung Bezirksmeisterschaften 2024

Austragungsorte, ausgeschriebene Wettbewerbe und Termine

1. Einführung

1.1 Tabelle ausgeschriebene Wettbewerbe

1.2. Tabelle Bogenwettbewerbe, wird gesondert durch die Referenten Bogen ausgeschrieben.

1.3. Qualifikationswettbewerbe – Meldung bis zum 03.12.2023

Für die Qualifikationswettbewerbe sind die Meldungen mit dem Meisterschaftsprogramm David21 zu melden. Alle Qualifikationswettbewerbe werden zum WSB mit den gemeldeten Ergebnissen weitergemeldet.

1.3.1 Vorderlader Flintenwettbewerbe – 7.15, 7.20, 7.31, 7.35, 7.71, 7.72

1.3.2 GK-Gewehr – 1.58, 1.59, 1.70, 1.90

1.3.3. LP – Mehrkampf- und Standardpistole – 2.17, 2.18

1.3.4. LG Liegend – 1.18

1.3.5. Schnellfeuerpistole – 2.30

1.3.6 Blasrohr

1.3.6 Lichtgewehr

2. Meldetermine (Meldeschluss)

Die Meldetermine sind von den Kreisen einzuhalten.

Die Meldetermine sind der Tabelle „Termine BM 2024“ zu entnehmen.

Die Meldungen erfolgen mit einer DF1-Datei der angelegten Kreismeisterschaften 2024.

Bei der Meldung müssen die gemeldeten Disziplinen benannt werden.

Die Meldung erfolgt an den Bezirkssportleiter.

Für die ordnungsgemäße und termingerechte Meldung, ist der Kreissportleiter verantwortlich und nicht die Vereine.

3. Wettkampfklassen & Geburtsjahrgänge – siehe Anlage „Wettkampfklassenberechnung“

4. Zulassung

Über die Zulassung zu den Bezirksmeisterschaften entscheidet die Bezirkssportleitung unter Berücksichtigung der Gesamtwertung der Kreise und entsprechend der Zahl der zur Verfügung stehenden Stände und der Beteiligung in den einzelnen Wettbewerben und Wettkampfklassen. Sind die Standkapazitäten in den Disziplinen nicht ausreichend, so werden Limits gesetzt und veröffentlicht.

5. Vorschießen

Das Vorschießen ist in der SpO unter **0.9.4.** und **0.9.4.1** geregelt.

Alle weiteren Angaben befinden sich im Antrag „Vorschießen“.

Wird für **0.9.4.1** ein Antrag auf Vorschießen gestellt, muss der Sportler in den Bezirken **1000,2000,3000, 4000, 6000** und **7000** sein Qualifikationsergebnis erzielen.

Um einen Termin hat sich der Schütze selbst zu kümmern. Alle zusätzlich anfallenden Kosten trägt der Sportler selber.

Ein Antrag auf Vorschießen ist nur bis Meldetermin (Meldeschluss) möglich!

6. Startgeld

Das Startgeld je Starter beträgt für:

Luftdruck	-Alle	06,00 €
	-Schüler	01,50 €
	-Jugend	03,50 €
Zimmerstutzen, Zimmerstutzen Auflage		08,00 €
Armbrust 10m, Armbrust 10m Auflage		08,00 €
KK 3x20, KK Liegend, KK 50m Auflage, Pistolenwettbewerbe im LLZ		10,00 €
KK 3x40 Schuss		12,00 €
KK 100m, KK 100m Auflage		12,00 €
Pistole/Revolver GK		14,00 €
Vorderlader Wettbewerbe 25m,50m und 100m		15,00 €
Ummelde Gebühr ab 01.01.2024 Pro Sportler		02,00 €

Die Startgelder für die bei der BM zugelassenen Starter und Mannschaften werden den Vereinen in Rechnung gestellt. Ein Start von Sportlern eines Vereins ist nur dann möglich, wenn das Startgeld vollständig vor dem ersten Start eines Sportlers des Vereins bezahlt worden ist. Ein Startverzicht entbindet nicht von der Startgeldzahlung.

Sofern von den Vereinen ein SEPA-Mandat erteilt wurde, wird das Startgeld per Lastschrift eingezogen.

Bei Absage oder Terminverlegung einer Bezirksmeisterschaft durch höhere Gewalt (z.B. Stromausfall, Überspannungsschäden oder Gebäudeschaden) wird das entrichtete Startgeld nicht erstattet. Dies gilt auch, wenn eine laufende Meisterschaft aufgrund höherer Gewalt abgebrochen werden muss.

7. Meldung zur Landesmeisterschaft

Einzelsportler und Mannschaften, die an den Bezirksmeisterschaften teilgenommen haben, werden vom Bezirk zum Landesverband WSB gemeldet. Einzelsportler und Mannschaften, die nicht an den Landesmeisterschaften teilnehmen möchten, müssen sich in einer bei den Bezirksmeisterschaften ausliegende Liste eintragen und die Eintragung durch Unterschrift bestätigen. Unterbleibt vorstehendes, so wird der Teilnahmewunsch an den Landesmeisterschaften angenommen. Das fällig werdende Startgeld ist auch dann zu zahlen, wenn ein Start trotz Einladung unterbleibt.

8. Allgemeine Bestimmungen

8.1 Durch die Meldung/Teilnahme an den Bezirksmeisterschaften stimmen die Vereine und die Sportler den Regelungen dieser Ausschreibung zu

Soweit in dieser Ausschreibung nicht anders bestimmt ist, gilt die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes (SpO) in der zum Zeitpunkt des Wettbewerbes gültigen Fassung, bzw. Änderungen.

8.2 Waffen und Sicherheit

8.2.1 Die Sicherheit wird durch das Sicherheitsblatt des Bezirkes Hellweg geregelt. Das Sicherheitsblatt ist ein Bestandteil der Ausschreibung.

8.3 Eine Kontrolle der Sportwaffen, Ausrüstung und Bekleidung findet vor dem Wettkampf nicht statt! Kontrollen werden während eines Durchganges und nach einem Durchgang durchgeführt!

8.4 Eine Änderung auf der Startbenachrichtigung benannten Startzeit kann nicht erfolgen. Sollten sich Sportler für mehrere Wettbewerbe qualifiziert haben, so müssen sie bei Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb sie bestreiten wollen.

8.5 Die Siegerehrung findet nach Beendigung des Wettbewerbes unter Einhaltung der Einspruchsfrist statt. Zeitpunkt und Ort werden durch Aushang bekanntgegeben. Der Bezirk übernimmt keine Verantwortung für die ordnungsgemäße Aushändigung der Auszeichnungen, wenn die Auszuzeichnenden an der Siegerehrung nicht teilnehmen; grundsätzlich erfolgt keine Nachsendung.

8.6 Für Einsprüche ist eine Gebühr von 30,00 € zu entrichten und der Einspruch ist schriftlich einzureichen. Die Einspruchsgebühr ist in bar zu bezahlen. Der Einspruch erhält erst seine Gültigkeit, wenn die Gebühr bezahlt ist.

- 8.7** Alle Teilnehmer müssen Unfall- und Haftpflichtversichert sein. Verantwortlich für den Versicherungsschutz ist der entsendende Verein. Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei der Anmeldung, spätestens **45 Minuten** vor dem Start, ein gültiger Sportpass, sowie bei Personen ab dem 16. Lebensjahr ein amtlicher Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass oder Europäischer Feuerwaffenpass) vorzulegen.
Bei Sportlern mit Behinderung muss ein gültiger Hilfsmittelausweis beim Start vorliegen.

Zusatz für Schüler und Jugendliche:

Schüler, die das 12. Lebensjahr vollendet haben, dürfen nur in den Wettbewerben Luftgewehr, Luftpistole, Mehrschüssige Luftpistole und nur mit vorliegender Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten starten. Schüler, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen nur in den Wettbewerben Luftgewehr, Luftpistole und Mehrschüssige Luftpistole dann starten, wenn zusätzlich eine Ausnahmegenehmigung der Polizeibehörde vorliegt. (Hinweis: Nach dem WaffG ist die Vollendung des Lebensjahres und nicht das Sportjahr entscheidend. Also darf z.B. ein Schüler, der erst einen Tag nach der Bezirksmeisterschaft seinen 12. Geburtstag hat, nur dann starten, wenn eine Ausnahmegenehmigung der Polizeibehörde vorliegt.)

Jugendliche, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, dürfen auch in den Wettbewerben KK-Gewehr, SpoPi, OSP und Freie Pistole dann starten, wenn zusätzlich eine Ausnahmegenehmigung der Polizei vorliegt.

Die erforderlichen Einverständniserklärungen und Ausnahmegenehmigungen sind bei der Anmeldung zu hinterlegen und nach dem Wettkampf dort wieder abzuholen. Es ist auch möglich, die erforderlichen Unterlagen elektronisch zu Verfügung zu stellen. **Die Unterlagen sind am Wettkampftag per Mail an den Bezirkssportleiter zu senden.**

Zusatz für Vorderlader Wettbewerbe:

Jeder Starter muss im Besitz einer gültigen Erlaubnis gem. § 27 Sprengstoffgesetz sein. Kann diese Erlaubnis nicht im Original vorgelegt werden, so ist ein Start nicht möglich.

Ein Start ohne die erforderlichen Unterlagen ist nicht möglich!!!

- 8.8** Die Berechtigung zum Start in einer höheren Wettkampfklasse oder für einen Zweitverein, muss vor dem Sportjahresbeginn (01.01.2024) durch die Geschäftsstelle des WSB eingetragen sein.

9. Datenschutz

Start- und Ergebnislisten (mit Namen, Vornamen, Vereinszugehörigkeit, Platzierungen und Ergebnissen, Wettkampfbezeichnung und Klasse) können Printmedien und Onlinediensten zur Verfügung gestellt werden. Sie werden vom Bezirk und seinen Untergliederungen durch Aushänge und Veröffentlichungen in Printmedien und Internetauftritten bekannt gemacht.

Sportler und Sportlerinnen, die in den Printmedien und Internetauftritten nicht veröffentlicht werden möchten, haben dieses bei der Anmeldung schriftlich anzumelden. Die Personen werden gelöscht und es erfolgt auch keine Weitergabe ihrer Daten an den Landesverband.

- 10.** Das Kampf-/Berufungskampfgericht und die Jurys werden vom Vorstand des Bezirks – Hellweg bestimmt.

- 11. Anhang: Sicherheit-Verabschiedet im WSB 2018**

- 12. Änderungsvorbehalt:
Änderungen dieser Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten!**

Beckum, im Oktober 2023

Wilhelm Broer
André Hebert

Kom. Bezirksvorsitzender
Bezirkssportleiter